

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke
Sachbearbeiter / in: Herr Milke

Bad Vilbel, 09.12.2019

Vorlage für:	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2019
Magistrat im Umlaufverfahren	10.12.2019
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2019
Betriebskommission der Stadtwerke	

Betreff
11. Änderung der Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998

Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Bad Vilbel ist Eigentümer der beiden Grundstücke Gemarkung Dortelweil, Flur 8, Nr. 721/0, Konrad-Adenauer-Allee, mit 5.562 m² und Flur 8, Nr. 741/0, Kornblumenweg, mit 19 m², eingetragen im Grundbuch der Stadt Bad Vilbel, Grundbuchblatt 2808 von Dortelweil.

Auf dem Grundstück mit 5.562 m² erstellt der Eigenbetrieb aktuell drei Mietshäuser mit insgesamt 73 Wohnungen, die der Eigenbetrieb an Privatpersonen vermietet. Das Grundstück mit 19 m² sichert den rückseitigen Zugang zu den Mietshäusern. Die Grundstücksflächen (5.562 m² und 19 m²; vgl. Anlage) sollen nun beide entsprechend der wirtschaftlichen Zuordnung zugunsten des Eigenbetriebs (Zuführung der Grundstücke zum Anlagevermögen des Eigenbetriebs bei entsprechender Erhöhung des Stammkapitals) mit folgendem Wert eingelegt werden:

$$5.562 \text{ m}^2 \times 900,-- \text{ €/m}^2 = 5.005.800,-- \text{ €}$$

$$19 \text{ m}^2 \times 900,-- \text{ €/m}^2 = 17.100,-- \text{ €}$$

$$\text{SUMME} = 5.022.900,-- \text{ €}$$

Das zivilrechtliche Eigentum für die Grundstücke verbleibt weiterhin in den Händen der Stadt, da der Eigenbetrieb diesbezüglich keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Die Einlage der beiden Grundstücke zugunsten des Eigenbetriebs soll zum 31.12.2019 erfolgen.

Voraussetzung für die Einlage der Grundstücke zugunsten einer Stammkapitalerhöhung des Eigenbetriebs ist gem. §§ 5, 51 Nr. 6, 115 und 127 HGO i.V.m. § 10 Abs. 2 EigBGes eine Änderung von § 12 der Eigenbetriebssatzung vom 13. Mai 1998 in der Fassung vom 13.05.2016; das Stammkapital wird von derzeit 13.688.365,-- € um 5.022.900,-- € auf 18.711.265,-- € erhöht.

Korrespondierend ist eine Gewinnausschüttung in Höhe einer fiktiven Grundstücksmiete von 1,65 % auf den Grundstückswert an die Stadt vorgesehen. Der Satz entspricht einer Darlehensaufnahme für 30 Jahre für das Projekt.

Beschlussvorschlag

I. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen

1. des Gemeindeverfassungsrechts

§§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291),

2. des Gemeindefinanzrechts

§ 1 des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121),

beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgendes:

„11. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998

§ 1

Der § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 - Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 18.711.265,-- Euro. Das Stammkapital kann durch die Übertragung von Bar- oder Sachwerten erbracht werden.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998 bleiben unberührt.

§ 3

Diese 11. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 31.12.2019 in Kraft.“

II. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einlage der Grundstücke mit einer Fläche von 5.562 m² und 19 m² (Gemarkung Dortelweil, Flur 8, Nr. 721/0, Konrad-Adenauer-Allee und Flur 8, Nr. 741/0, Kornblumenweg, eingetragen im Grundbuch der Stadt Bad Vilbel, Grundbuchblatt 2808 von Dortelweil) zugunsten des Anlagevermögens des Eigenbetriebs Stadtwerke mit einem Wert in Höhe von insgesamt 5.022.900,--Euro bei gleichzeitiger Erhöhung des Stammkapitals. Die Einlage erfolgt am 31.12.2019.

Anlagen:

1. Lageplan Flurstück 721, 2. Lageplan Flurstück 741

Beschlussgrundlage			
	Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)